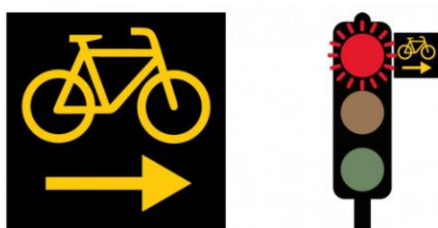


Rechtsabbiegen bei Rot im Kanton St.Gallen

Am 1. Januar 2021 schuf der Bundesrat die rechtlichen Grundlagen für das Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrräder, E-Trottinette, Mofas und schnelle E-Velos. Diese dürfen bei einem roten Lichtsignal rechts abbiegen, sofern an der Ampel ein zusätzliches Schild mit einem gelben Velo auf schwarzem Grund angebracht ist. Zudem muss die Verkehrssicherheit gewährleistet und anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern mit Grün, zum Beispiel querenden Fussgängerinnen und Fussgängern, der Vortritt gewährt werden. Ohne entsprechende Signalisation an der Ampel bleibt das Rechtsabbiegen bei Rot verboten.



Darstellung: Signalisation für Rechtsabbiegen bei Rot, Quelle ASTRA

Die Einführung der neuen Regelung ist ein weiterer Schritt zur Förderung des Veloverkehrs. Dadurch können der Komfort für die Velofahrerinnen und Velofahrer weiter erhöht sowie die Stopp und die damit verbundenen Wartezeiten minimiert werden.



Foto: Kreuzung mit Signalisation Rechtsabbiegen bei Rot im Kanton SG